

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.02.2012

Betreff: Sperrzeit;  
Nachprüfungsantrag der Frauen Stadträtinnen Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner,  
Dr. Anna Maria Moratscheck, Dr. Dagmar Kaindl, Elke März-Granda, Ute Kubatschka  
sowie der Herren Stadträte Prof. Dr. Thomas Küffner, Hans-Peter Summer, Jacob  
Entholzner, Manfred Hölzlein, Ludwig Zellner, Dr. Stefan Schnurer, Klaus Pauli, Robert  
Gewies vom 06.02.2012, Nr. 897, zu Beschluss Nr. 17 des Verwaltungssenates vom  
30.01.2012

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 38 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmungen – beschlossen:

1. Dem während der Beratung gestellten Antrag des Herrn Stadtrates Hermann Metzger auf  
Schluss der Rednerliste wird stattgegeben. 36:2
2. Der Stadtrat ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Sperrzeitverordnung der speziellen  
Situation in Landshut nicht gerecht wird. Gegebenenfalls sind Betriebe, von denen eine  
nachweisliche zurechenbare unzulässige Störung ausgeht, mit einer Einzelanordnung zu  
belegen. 28:10
3. Gleichzeitig wird aber die Beibehaltung der „Citystreife“ für unbedingt erforderlich gehalten  
und nach wie vor die Herbeiführung einer landeseinheitlichen Regelung befürwortet. 38:0

Landshut, den 17.02.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister